

Gemeinsam verantwortlich, ethisch und rechtmäßig handeln.



INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÄAMBEL Nachhaltigkeit	4
II. SOZIALE VERANTWORTUNG & MENSCHENRECHTE Ausschluss von Zwangsarbeit	5 5
Verbot von Kinderarbeit	5
Faire Entlohnung	5
Faire Arbeitszeit	5
Vereinigungsfreiheit	6
Diskriminierungsverbot	6
Gesundheitschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz	6
Umgang mit Konfliktmineralien	7
III. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG – UMWELTSCHUTZ Umweltmanagementsystem	7 7
IV. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN Verbot von Korruption und Bestechung	8
Fairer Wettbewerb	8
Vertraulichkeit/ Datenschutz	8
Materielles und geistiges Eigentum	8
Vermeidung von Interessenkonflikten	9
V. TERRORISMUSBEKÄMPFUNG & EXPORTKONTROLLE	9
VI. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN	10
VII. MELDUNG VON VERSTÖSSEN	10



VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN¹

I. PRÄAMBEL

Im Hinblick auf verantwortliches, ethisches und rechtmäßiges Handeln trägt der Zeppelin Konzern, das heißt die Zeppelin GmbH mitsamt ihren verbundenen Unternehmen ("Zeppelin") eine besondere Verantwortung. Als Stiftungsunternehmen ist für uns eine ökologische und sozial verantwortungsvolle Unternehmensführung keine gesetzliche Vorgabe, sondern eine in unserer Unternehmenskultur verankerte Selbstverständlichkeit. So ist Zeppelin unter anderem im Jahr 2016 dem **UN Global Compact** beigetreten.

Unser Ziel ist es, laufend unser unternehmerisches Handeln, unsere Produkte und Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit zu optimieren. Wir erwarten von unseren Partnern, d. h. Lieferanten, Dienstleistern und Nachunternehmen ("Lieferanten"), dass sie dazu im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes beitragen.

Nachhaltigkeit

"Nachhaltigkeit bei Zeppelin bedeutet, aus der Kraft unserer Kultur heraus, langfristig einen authentischen Beitrag für Umwelt und Gesellschaft als zukunftsfähiges und wirtschaftlich erfolgreiches Unternehmen zu leisten."

Für die Zusammenarbeit vereinbaren die Vertragspartner hiermit die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex — auch, wenn sie strengere Anforderungen stellen, als die für den Lieferanten unmittelbar geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Projekte. Die Vertragspartner verpflichten sich, die Grundsätze und Anforderungen des Verhaltenskodex zu erfüllen, die jeweils geltenden Gesetze zu befolgen und sich ihrerseits dafür einsetzen, ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten.



II. SOZIALE VERANTWORTUNG & MENSCHENRECHTE



Zeppelin tritt für die Einhaltung der Menschenrechte, wie sie in den zentralen internationalen Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte ratifiziert sind, ein. Ebenso betrachten wir Vereinbarungen mit dem Ziel des Schutzes der Umwelt und der Sicherung fairer und gesunder Arbeitsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Lieferanten, unserer Geschäftspartner und unserer Konzerngesellschaften, wie sie sich z.B. aus den ILO-Kernarbeitsnormen ergeben, als unmittelbar verbindlich. Diesen Anspruch stellen wir auch an unsere Lieferanten.

Ausschluss von Zwangsarbeit

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten jedwede Form der Zwangsarbeit oder des Menschenhandels in ihren Unternehmen unterlassen und sich an keiner Form hieran beteiligen.

Zwangsarbeit

"Als Zwangsarbeit werden Tätigkeiten bezeichnet, zu denen Menschen unter Androhung einer Strafe gegen Ihren Willen gezwungen werden."

Verbot der Kinderarbeit

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten jedwede Art der Kinderarbeit verbieten und unterlassen.

Kinderarbeit

"Als Kinderarbeit gelten Arbeiten, für die Kinder zu jung sind oder die zu gefährlich oder ausbeuterisch sind, die körperliche oder seelische Entwicklung schädigen oder die Kinder vom Schulbesuch abhalten."



Faire Entlohnung

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten ihre Mitarbeiter im Einklang mit den jeweils geltenden nationalen Gesetzen vergüten und dabei auf jeden Fall den gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandard einhalten.

Faire Arheitszeit

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils geltende nationale Gesetzgebung zu Schaffung fairer Arbeitsbedingungen und zur Arbeitszeit einhalten.



Vereinigungsfreiheit

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten ihre Mitarbeiter achten und diese unterstützen, ihre Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen in Übereinstimmung mit den jeweiligen Gesetzen wahrzunehmen.

Vereinigungsfreiheit

"Vereinigungsfreiheit ist das Recht, sich zu gemeinsamen Zwecken zusammenzuschließen und diese gemeinsam anzustreben."

Förderung von Diversität & Diskriminierungsverbot

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern und Diskriminierung bei der Einstellung von Arbeitnehmern sowie bei der Beförderung oder bei der Gewährung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen unterbinden. Kein Mitarbeiter darf wegen der Herkunft, des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der sexuellen Identität, der politischen Meinung oder der Religion oder Weltanschauung benachteiligt werden.

Diskriminierung

"Diskriminierung bezeichnet eine Benachteiligung oder Herabwürdigung von Gruppen oder einzelnen Personen nach Maßgabe bestimmter Wertvorstellungen, Vorurteilen oder irrationalen Einstellungen."



Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten die jeweils anwendbaren nationalen und internationalen Gesetze in Sachen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit einhalten und ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sicherstellen.







Umgang mit Konfliktmineralien

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten für Konfliktmineralien sowie für weitere Rohstoffe (vgl. derzeit VERORDNUNG (EU) 2017 / 821) Prozesse im Unternehmen etablieren, die den Leitsätzen der OECD für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten entsprechen.

Konfliktmineralien

"Konfliktmineralien sind Bodenschätze oder Mineralien, die in Konflikt- oder Hochrisikogebieten angebaut oder gefördert werden. Herstellung und Abbau findet in vielen Fällen illegal statt. Für ihre Gewinnung werden oftmals systematische Menschenrechts- und Völkerrechtsverletzungen in Kauf genommen."



III. ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG – UMWELTSCHUTZ

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten den Klima- und Umweltschutz fördern und dabei die jeweiligen Umweltschutzgesetze und internationale Richtlinien zur Verbesserung der Umweltbedingungen einhalten. Ferner erwartet Zeppelin, dass seine Lieferanten ein verantwortungsbewusstes, nachhaltiges Ressourcenmanagement betreiben und dabei negative Umwelteinflüsse reduzieren und idealerweise ein angemessenes Umwelt- und/oder Energiemanagementsystem (bspw. nach ISO 14001 bzw. ISO 50001) aufbauen und anwenden.

Umweltmanagementsystem

"Ein Umweltmanagementsystem ist das Managementsystem eines Unternehmens, in dem die betriebliche Umweltpolitik der Organisation festgelegt und organisiert wird. Wesentliches Ziel eines Umweltmanagementsystems ist die kontinuierliche Verbesserung der umweltbezogenen Leistung und die stetige Reduzierung von negativen Umwelteinwirkungen."



IV. ETHISCHES GESCHÄFTSVERHALTEN

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich an die jeweiligen Gesetze halten und ihre Geschäftstätigkeiten nach ethischen Grundsätzen definieren.

Verbot von Korruption und Bestechung

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass sie sich höchste Integritätsstandards auferlegen und an keiner Art von Bestechung oder Korruption teilhaben. Dabei stellen sie sicher, dass Geschäftsentscheidungen nicht durch unangemessene oder illegale Gegenleistungen (sei es in Form von Bargeld, Geschenken, Reisen oder anderen Vergünstigungen oder Gegenständen von Wert) beeinflusst werden. Es dürfen keine Einladungen, Geschenke oder andere Gegenstände mit der Absicht der Einflussnahme an Zeppelin Mitarbeiter überreicht werden.

Bestechung / Korruption

"Bestechung bzw. Korruption ist das Gewähren und/oder die Annahme von Geschenken und Zuwendungen, finanzieller und sachbezogener Natur, um auf geschäftliche Ergebnisse unlauter Einfluss zu nehmen."

Fairer Wettbewerb

"Ein fairer Wettbewerb unterstützt Kartell- und Handelsgesetze, Gesetze zur Preisbildung und das Wettbewerbsrecht. Sie wollen den freien Markt und den Verbraucherschutz sicherstellen."

Fairer Wetthewerh

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs einhalten und fördern. Lieferanten sollen insbesondere die jeweiligen Kartellgesetze einhalten.

Vertraulichkeit / Datenschutz

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten vertrauliche Informationen schützen und den Datenschutz entsprechend der gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben einhalten. Der Schutz personenbezogener Daten und vertraulicher Informationen von Kunden, Geschäftspartnern und Beschäftigten ist für Zeppelin eine Selbstverständlichkeit. Wir setzen bei unseren Lieferanten voraus, dass technische und organisatorische Maßnahmen zum Datenschutz ausreichend umgesetzt sind. Bereits in der Gestaltung und Einstellung technischer Einrichtungen und Anwendungen ist gemäß den Grundsätzen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Datenschutz sicherzustellen. Basierend auf internationalen Standards erwartet Zeppelin ein hohes Maß an Informationssicherheit, die der Lieferant durch regelmäßige Sicherheitskontrollen auf ihre Wirksamkeit überprüft.

Materielles und geistiges Eigentum

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten das materielle und geistige Eigentum von Zeppelin und anderer gegen Verlust, Diebstahl und Missbrauch schützen und ihnen überlassene Informationen vertraulich behandeln.







Vermeidung von Interessenkonflikten

Zeppelin erwartet, dass seine Lieferanten Interessenkonflikte vermeiden und ihr Handeln stets von Integrität und Transparenz geprägt ist. Situationen, die mit den Geschäftsinteressen von Zeppelin in Konflikt stehen, sollen vermieden werden. Auch dürfen Mitarbeiter von Zeppelin keine finanzielle Beteiligung am Unternehmen eines Lieferanten halten.

Interessenskonflikt

"Als einen Interessenkonflikt bezeichnet man eine Situation, in der professionelles Urteilsvermögen oder Handeln, welches sich auf ein primäres Interesse bezieht, durch ein sekundäres Interesse unangemessen beeinflusst wird."



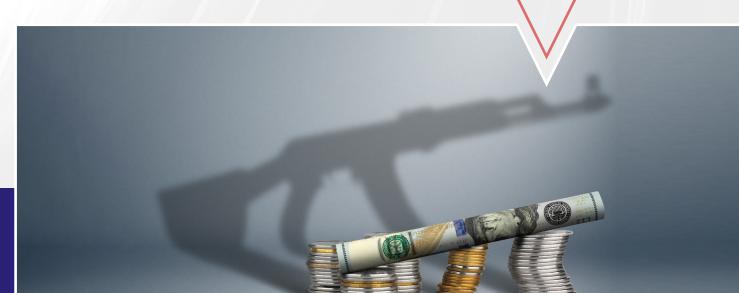
V. TERRORISMUSBEKÄMPFUNG & EXPORTKONTROLLE

Die Umsetzung und Einhaltung nationaler und internationaler Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung wie Vorschriften der Exportkontrolle, Sanktionen und Embargos oder Regularien zur Verhinderung der Geldwäsche sind für Zeppelin eine Selbstverständlichkeit und die Basis der Sicherung unserer weltweiten Geschäftsbeziehungen.

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, dass sie alle geltenden internationalen Vorschriften zur Terrorismusbekämpfung streng einhalten und die Regeln und Vorschriften für Import- und Exportkontrolle einschließlich der geltenden Wirtschaftsembargos befolgen.

Terrorismusbekämpfung

"Als Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung werden insbesondere solche verstanden, die terroristische Straftaten verhindern und ausschließen sollen, dass den Straftätern finanzielle, wirtschaftliche oder technische Mittel (u. a. Know-How) zur Verfügung gestellt werden."



VI. UMSETZUNG DER MASSNAHMEN

Bei einem Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex wird die jeweilige Zeppelin Gesellschaft die Geschäftsbeziehung einschließlich aller zugehörigen Liefer- und Projektverträge mit dem Lieferanten überprüfen, hinterfragen und im Falle einer Nichtabhilfe durch den betroffenen Lieferanten aufkündigen.

Der jeweiligen Zeppelin Gesellschaft steht das Recht zu, in selbst festgelegten Zeitabständen die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch ein Self-Assessment des Lieferanten zu überprüfen.

Bei begründeten Verdachtsfällen steht der jeweiligen Zeppelin Gesellschaft ferner das Recht zu, in Abstimmung mit dem Lieferanten die Umsetzung der hier formulierten Anforderungen zu auditieren.

VII. MELDUNG VON VERSTÖSSEN

Zeppelin erwartet von seinen Lieferanten, bei Straftaten oder dem Bestehen des begründeten Verdachts, dass Zeppelin Mitarbeiter, unsere Partner und Partner unserer Lieferanten oder sonstige Dritte schwerwiegend gegen die hier aufgezeigten Grundzüge, unsere Werte, Compliance-Regeln oder geltendes Recht verstoßen, eine Meldung abzugeben. Hierzu bieten wir die Möglichkeit, über die Zeppelin Trust Line, auch anonym und rund um die Uhr, Hinweise zu geben.

Bei Fragen zu diesem Verhaltenskodex für Lieferanten und seiner Umsetzung können sich Geschäftspartner direkt an unser Team Compliance & Datenschutz wenden.

Compliance & Datenschutz

Zeppelin GmbH Graf-Zeppelin-Platz 1 85748 Garching bei München E-Mail: compliance@zeppelin.com



